

Preisregelungen für Teststreifen

A. Preisregelungen für Blutzuckerteststreifen

I. Allgemeines

1. Die nachstehenden Preise und Gebühren sind jeweils als Nettopreise angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. "Nettopreis" ist der von der Krankenkasse an die Apotheke zu zahlende Betrag ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu zahlen; ein Abschlag ist auf den Nettopreis nicht vorzunehmen.
2. Diese Anlage kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden, erstmals zum 30. September 2016. Bis zu einer neuen Vereinbarung gilt nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zur Vereinbarung neuer Preise, längstens aber für drei Monate, für die Produkte dieser Anlage der zuletzt vereinbarte Preis fort.

II. Preisregelung

1. Für „generische“ Verordnungen, die ohne Nennung des Herstellers und der Pharmazentralnummer erfolgen (z.B. „Blutzuckerteststreifen“) sowie für die unter B. aufgeführten Produkte gilt ein Abrechnungspreis in Höhe von

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	23,45
ab 103	20,95
ab 300	20,10

Die Liste der unter B. aufgeführten Teststreifen kann einvernehmlich geändert werden.

2. Für Teststreifen, die nicht von Ziffer 1 erfasst sind, beträgt der Abrechnungspreis

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	26,35
ab 103	24,30
ab 300	22,95

3. Für Teststreifen, deren Packungsinhalt von 50 Stück abweicht, wird zur Ermittlung des Vertragspreises der Nettopreis je 50 Stück in der jeweiligen Preisgruppe und Staffel durch 50 dividiert und mit der Anzahl der in der jeweiligen Packung enthaltenen Teststreifen multipliziert (maßgeblicher Vertragspreis / 50 x Packungsinhalt).

III. Auswahl der Teststreifen

1. Die Apotheken sind berechtigt, namentlich verordnete Blutzuckerteststreifen gegen andere Blutzuckerteststreifen auszutauschen, sofern der verordnende Arzt nicht durch Ankreuzen des Aut-idem-Feldes oder einen anderen ausdrücklichen Hinweis, den Austausch verbietet. Wenn ein Ausschluss durch den Arzt nach Satz 1 vorliegt, wird dies von der Apotheke mit dem Sonderkennzeichen 02567573 dokumentiert. Über diese Regelung wird der vdek die Ärzte nach Abstimmung mit dem DAV über die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder und die Kassenärztliche Bundesvereinigung informieren.
2. Die Apotheken sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. April 2016 bis zum 30. September 2016 50 Prozent der verordneten Packungen à 50 Stück und ab dem 1. Oktober 2016 jeweils innerhalb des in Ziffer 3 festgelegten Zeitraums 55 Prozent der verordneten Packungen à 50 Stück mit Ausnahme von Verordnungen:
 - bei denen der Arzt den Austausch verboten hat und
 - die mit dem Sonderkennzeichen nach Ziffer 1 gekennzeichnet sind und
 - die nicht zu den Teststreifen nach Buchstabe B gehören

mit Teststreifen, die unter B aufgeführt sind, zu beliefern. Bei der Berechnung der Quote wird der ganzzahlige Wert berücksichtigt, der sich aus der Division der Anzahl der Teststreifen pro Verordnungsblatt durch 50 ergibt.

3. Erreicht die Apotheke in der Zeit vom 1. April 2016 bis zum 30. September 2016 und danach jeweils alle sechs Monate die Quote nach Absatz 2 nicht, wird die entstandene Preisdifferenz in Höhe von 2,95 Euro je Packung à 50/51 Stück der Kasse mit der Abrechnung erstmals zum 30. September 2016, im Folgenden alle sechs Monate erstattet. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Im Falle der Schließung der Apotheke oder des Inhaberwechsels erfolgt die Berechnung zum nächsten Monatsende. Nach Eröffnung einer Apotheke oder nach einem Inhaberwechsel wird die Quote erstmalig zu dem Stichtag im Sinne von Satz 1 berechnet, der mindestens sechs Monate nach dem Datum der Eröffnung oder des Inhaberwechsels liegt. Die erzielte Quote wird monatlich in der Rechnung ausgewiesen. Weitere Beanstandungen oder Vertragsmaßnahmen wegen Nichterreichen der Quote erfolgen nicht. Die nach Ziffer 2 festgelegte Quote wird einvernehmlich an Veränderungen der Marktlage angepasst. Die Vertragspartner erwarten, dass die Veränderung der Marktlage eine sukzessive Erhöhung der Quote zulässt.

IV. Umstellungsgebühr

1. Wenn der Versicherte zuletzt mit Produkten, die nicht unter B. aufgeführt sind, versorgt wurde und die Apotheke ein Produkt, das unter B. aufgeführt ist, abgibt, kann die Apotheke für die mit der Umstellung verbundene Beratung und den Geräte austausch einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 20,00 Euro abrechnen. Hierfür ist das Sonderkennzeichen 02567596 zu verwenden. Die Gebühr kann pro Versichertem maximal einmal innerhalb von zwei Jahren abgerechnet werden. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Apotheken für die hinreichende Qualität der Umstellungsberatung Sorge tragen und hierbei, soweit erforderlich, von den Landesapothekerverbänden unterstützt werden.
2. Die Regelung nach Ziffer IV.1 kann abweichend von Ziffer I.2 mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Umstellung bezweckte Versorgung in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nachhaltig erreicht wird. An dieses Sonderkündigungsrecht schließt sich das Recht zur Kündigung der Regelungen zur Quote in Ziffer III. 2 und 3 mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende an.

B. Teststreifen nach Ziffer II. 1

Die Angabe der Hersteller/Vertreiber ist nur beispielhaft. Der Nettopreis gilt für alle Produkte, die unter der angegebenen Bezeichnung vertrieben werden.

Bezeichnung der Teststreifen	Hersteller
ACCU CHEK Aviva	Roche Diagnostics
ACCU CHEK Guide	Roche Diagnostics
ACCUTREND Glucose	Roche Diagnostics
ADIA Blutzuckerteststreifen	DB Diabetikerbedarf
ADVANCE Monometer Blutzucker Teststr.GDH	Cardimac
ALPHACHECK Plus no coding Teststreifen	Berger Med
ALPHACHECK professional Blutzuckerteststreifen	Berger Med
AURUM Blutzucker-Teststreifen	Pharmadoc
BALANCE Blutzuckerteststreifen GDH	SanTecTrade
BALANCE single Blutzuckerteststreifen GDH	SanTecTrade
BEURER GL30/BGL40 Blutzucker Teststreifen	Beurer
BEURER GL32/GL34/BGL60 Blutzuckerteststreifen	Beurer
BEURER GL40 Blutzuckerteststreifen	Beurer
BEURER GL 42/ GL 43 Blutzuckerteststreifen	Beurer

BEURER GL 44/50 Teststreifen	Beurer
BGStar Teststreifen	Sanofi-Aventis
BIONANO Blutzucker Teststreifen	Imaco
CARESENS Teststreifen	Diagent
CONTOUR next Sensoren	Bayer Vital
CUSTO GLUCO hct Blutzucker Teststreifen	Customed
DIACHECK Blutzucker Teststreifen	Pharmadoc
DIAMET OPTIMA Blutzuckerteststreifen	Santectrade
DIAMET OPTIMA single Blutzuckerteststreifen	Santectrade
DIAVUE Prudential Blutzuckerteststreifen	Human Nutrition
EASY CHEK 4207 Blutzucker Teststreifen	Easy Check
EASY CHEK Kolibri Teststreifen	Easy Check
EASYGLUCO Blutzucker Teststreifen	Dytrex
EASYLINE Cignus Teststreifen	Cignus
EASYLINE PLUS Cignus	Cignus
ELEGANCE CT X12 Blutzuckerteststreifen	Convergent
EU WAVES Sense Presto	Agamatrix
FINETEST Auto coding Premium Glucose Teststr.	Metrado
GLUCEOFINE Blutzucker-Teststreifen	Metrado
GLUCO CHECK Comfort	Aktivmed
GLUCO CHECK Excellent Blutzuckerteststreifen	Aktivmed
GLUCO CHECK Gold	Aktivmed
GLUCO CHECK Pro Teststreifen	Aktivmed
GLUCO CHECK XL Blutzuckerteststreifen	Aktivmed
GLUCO TALK Teststreifen	Alere
GLUCOTEL Blutzuckerteststreifen	Bodytel
GLUCO TEST	Aristopharma
GLUCO TEST plus Teststreifen	Aristopharma
GLUCOMEN areo Sensor	Berlin-Chemie
GLUCOMEN GM Sensor Teststreifen	Berlin-Chemie
GLUCOSMART swing Teststreifen	MSP bodmann
IME DC Blutzuckerteststreifen	IME-DC
IME DC Fidelity Blutzuckerteststreifen	IME-DC
IME DC iDia Blutzuckerteststreifen	IME-DC
MAJOR II Blutzucker Mess Elektroden	Medpro

MEDPRO Maxi & Mini Blutzucker Teststreif.	Medpro
MEDSTAR Blutzuckerteststreifen	Koczyba
MICRODOT plus Teststreifen/Sensoren	mtb
MONOMETER Teststreifen	Cardimac
MYLIFE GM300 BionimeTeststreifen	Ypsomed
MYLIFE Pura Blutzuck.Teststreifen	Ypsomed
MYLIFE Unio Blutzucker-Teststreifen	Ypsomed
OMNITEST 3	Braun Melsungen
OMNITEST 5	Braun Melsungen
OMRON Blutzucker Teststreifen	Omron Medizintechnik
ONE TOUCH SelectPlus	Lifescan
ONE TOUCH Vita Teststreifen	Lifescan
SD GLUCONAVII Blutzucker-Teststreifen	Imaco
SENIORLINE Pro Blutzuckerteststreifen	Cignus
SENSOCARD Sensoren Blutzuckermess Teststreifen	mtb
SMART CHEK Blutzuck.Messelektroden	Medpro
SMART DiaCheck Blutzucker Teststreifen	Pharmadoc
SMARTLAB nG Blutzuckerteststreifen	HMM GmbH
SOMA Blutzuckerteststreifen	Dräger Medical
STADA Gluco Result Teststreifen	STADAPharm
STADA Glucocheck	STADAvita
TESTAMED GlucoCheck Advance	Sebapharma
TESTAMED GlucoCheck Plus Blutzuckermessstreifen	Sebapharma
TRUEYOU Blutglukose Teststreifen	Dia-Medical
VG CHECK Blutzucker Teststreifen	Alpha 1
VG RATIO Blutzucker Teststreifen	Alpha 1
WELLION CALLA Blutzuckerteststreifen	Med Trust
WELLION GALILEO	Med Trust
WELLION Linus Blutzucker Teststreifen	Med Trust
WELLION Luna Blutzuckerteststreifen	Med Trust
WELLION True Track	Med Trust
ZUCKERCHECKER Blutzucker Teststreifen	bosshammer

C. Preisregelungen für weitere Teststreifen

1. Blutgerinnungsteststreifen

Der Abgabepreis für alle Blutgerinnungsteststreifen berechnet sich ab 01.08.2013 aus dem aktuellen Apothekeneinkaufspreis (AEK) mit einem Zuschlag von 5 Prozent zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Diese Regelung umfasst auch alle Reimporte.

2. Sonstige Blut- und Harnteststreifen (mit Ausnahme von Blutzuckerteststreifen)

Zuschlag von 15 Prozent auf den Apothekeneinkaufspreis zuzüglich der Mehrwertsteuer